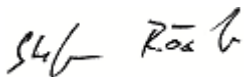


REGIONALE ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE FÜR EHEMALIGE HEIMKINDER IN BAYERN

In der Heimerziehung der 50er, 60er und 70er Jahre ist weitreichendes Unrecht geschehen. Viele Betroffene leiden noch heute an den Folgen, auch in Bayern. Stellvertretend dafür stehen die Petitionen, die in den letzten Jahren an den Bayerischen Landtag gerichtet worden sind. Die Petenten fordern vor allem, dass ehemalige Heimkinder von den politischen Verantwortungsträgern angehört werden. Dem kommt der Bayerische Landtag nun am 12.06.2012 nach und leistet damit einen wichtigen Beitrag für die weitere Aufklärung und Aufarbeitung dieses düsteren Kapitels deutscher und bayerischer Geschichte.

Die Anhörung ist Anlass für diesen Sonderdruck, mit dem wir zwei unserer bisherigen Veröffentlichungen zur Thematik erneut vorlegen¹. Zudem finden Sie kompakte Informationen zu der regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern, die ab dem 01.01.2012 beim Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt eingerichtet wurde.

In der ersten Hälfte des Jahres 2012 haben sich weit über dreihundert Betroffene an uns gewandt und uns von ihren oftmals schmerzlichen Erfahrungen berichtet. Ihnen möchten wir bei dieser Gelegenheit herzlich für ihr Vertrauen danken.



Leiter der regionalen Anlauf- und
Beratungsstelle für ehemalige Heim-
kinder in Bayern



Leiterin des
ZBFS – Bayerischen Landesjugendamts

¹ Rösler, Stefan; Hillmeier, Hans: Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren – Lehren für die Zukunft. Veröffentlicht im Jahresbericht des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt 2010.
Rösler, Stefan: Die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern – Erfahrungen der ersten vier Wochen. Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt Nr. 1/2012.

Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren – Lehren für die Zukunft

„Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung“².

Jedwede Debatte über Erziehung müsse sich der Barbarei des totalitären Regimes stellen, fordert Theodor W. Adorno, der große Philosoph und Sozialforscher. Zwar sollte die Unrechtspraxis der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren nicht auf eine Stufe gestellt werden mit den Gräueltaten des Herrschaftssystems des Nationalsozialismus. Das haben die ehemaligen Heimkinder auch nicht getan, die sich im Jahre 2007 mit einer Petition an den Deutschen Bundestag (die Situation von Kindern und Jugendlichen in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen öffentlichen Erziehungsheimen betreffend) gewandt hatten. Doch ihre Forderung, dass nie wieder Kinder und Jugendliche, die der Jugendhilfe anvertraut werden, zu entrechteten Ausgelieferten werden dürfen, muss ein Leitsatz sein für die Lehren, die aus der Aufarbeitung dieses bedrückenden Kapitels deutscher Sozialgeschichte zu ziehen sind.

Im Dezember 2008 hatte der Bundestag fraktionsübergreifend und einstimmig die Einsetzung des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren (RTH) beschlossen mit der Zielsetzung, dem Anliegen der ehemaligen Heimkinder, die damaligen Geschehnisse aufzuarbeiten und Genugtuung zu erlangen, gerecht zu werden (vgl. Sammelübersicht 16/495 BT – Drs. 16/11102). Das Gremium unter Vorsitz von Dr. Antje Vollmer, an dem auch ehemalige Heimkinder mitarbeiteten, legte im Januar 2010 einen Zwischenbericht und im Dezember 2010 den Endbericht vor³. Beinahe wäre es nicht dazu gekommen. Zu unterschiedlich waren die Erwartungen, wie letztlich die Wiedergutmachung ausfallen, wie weitreichend die Anerkennung erlittener Menschenrechtsverletzungen sein müsse.

Als Kind im Heim in dieser Zeit

Was aus den Berichten ehemaliger Heimkinder immer wieder hervorsteicht, ist ihr Ausgeliefertsein, ihre faktische Rechtlosigkeit. Sie berichten von massiven Gewalttätigkeiten und sexuellen Übergriffen durch das Erziehungspersonal, von Prügeln, unmenschlichen Strafen, Arrest, Demütigungen, Kontaktsperren, Briefzensur, religiösen Zwängen und erzwungener Arbeit. Hinzu kam der unsachgemäße Einsatz von Medikamenten. Schulische Bildungsmöglichkeiten und berufliche Förderung waren unzureichend oder fehlten zur Gänze. Schon der Weg ins Heim war nicht selten mit Regel- und Rechtsverstößen gepflastert. Was heute „Sorgerecht“ heißt, wurde damals als „elterliche Gewalt“ bezeichnet. Soweit das elterliche Sorgerecht eingeschränkt oder entzogen und auf andere, einen Pfleger oder Vormund übertragen worden war, veranlassten diese die „Heimeinweisung“. Bis 1969 trat bei der Geburt eines, wie es damals hieß, „unehelichen“ Kindes die gesetzliche Amtsvormundschaft des Jugendamtes ein. Alleinerziehende Mütter standen unter dem Generalverdacht, „sittlich und moralisch nicht gefestigt“ zu sein. Disziplinierende Drohungen wie „Benimm Dich, sonst kommst Du ins Heim“ waren bis in die 70er Jahre im Volksmund und in Familien verbreitet. Heimerziehung kam auf Veranlassung der Personensorgeberechtigten, der örtlichen oder überörtlichen (Freiwillige Erziehungshilfe – FEH) Behörden oder durch Entscheidung des Vormundschaftsgerichts (Fürsorgeerziehung – FE) zustande (zur etwas anderen Situation in Bayern siehe unten). Fürsorgeerziehung

² Theodor W. Adorno, Erziehung zur Mündigkeit, Frankfurt 1971, S. 88

³ Zwischen- und Endbericht sowie die Expertisen „Rechtsfragen der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre“, „Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre“ und „Was hilft ehemaligen Heimkindern bei der Bewältigung ihrer komplexen Traumatisierung?“ sind über die Internetseite des Runden Tisches verfügbar: <http://www.rundertischheimerziehung.de/downloads.htm>

konnte im Rahmen eines Strafverfahrens auch vom Jugendgericht angeordnet werden. Die Überprüfung der Notwendigkeit einer Unterbringung war in der Praxis – darauf weisen Berichte von Betroffenen und Aktenauswertungen hin – vielfach lückenhaft. Sowohl rechtlich als auch pädagogisch unbestimmte Rechtsbegriffe wie „Gefährdung“ und „Verwahrlosung“ waren zentral. Da genügte oft schon eine geringfügige oder vermutete Abweichung von der Norm (Widerspenstigkeit, Herumtreiben, Schulschwänzen, Arbeitsbummelei), um als „verwahrlost“ oder „gefährdet“ zu gelten.

Nicht selten bestätigte sich die Drohkulisse in der Wirklichkeit. Die Berichte Betroffener aus der Praxis der Heimerziehung erschüttern. Was zum Beispiel so trocken in Artikel 35 des Bayerischen Jugendamtsgesetzes stand („... dem Vorstande der Anstalt stehen gegen den Minderjährigen die den Eltern zustehenden Zuchtmittel zu“), verhielt nichts Gutes, was die Rechte von Kindern, etwa auf gewaltfreie Erziehung angeht⁴.

Die institutionelle Heimaufsicht wurde bundesgesetzlich mit dem JWG erst 1961 eingeführt. Wurde eine Entscheidung für eine Heimeinweisung einmal getroffen, musste sie so gut wie nie mehr überprüft werden, reklamiert von der Pfordten in seiner Expertise zu den Rechtsfragen (a.a.O. S. 79). Sowohl einzelfallbezogene als auch einrichtungsbezogene Rechtsbrüche und Missstände wurden nicht erkannt und nicht behoben.

Die Kommunen waren es, die als die unterbringenden Stellen bzw. Maßnahme- und Kostenträger für das leibliche, geistige und seelische Wohl des einzelnen jungen Menschen mit zu sorgen hatten (heute würde man sich kontextuell auf § 36 SGB VIII beziehen), die (in Bayern mittleren) Landesbehörden hatten den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen mit zu gewährleisten (heute in Ausführung der §§ 45 – 48a SGB VIII). Den Staat als solchen und vor allem die Träger (in Bayern überwiegend Kirchen und Ordensgemeinschaften), Heimleitungen und Mitarbeiter der Einrichtungen hinzu genommen (ohne natürlich die Inhaber der elterlichen Sorge und vor allem auch die Gerichte als Entscheidungsträger zu vergessen), wird die Kontur einer ganzen Verantwortungskette sichtbar, die in den inkriminierten Fällen an entscheidenden Stellen versagt hat. Insofern ist es recht und billig, wenn die ehemaligen Heimkinder von ihnen allen Entschuldigung und Entschädigung einfordern. Kleinmütige Rechenkünste und wechselseitige Fingerzeige werden der Sache weder moralisch noch politisch gerecht. Taugliche Frühwarn- und Kontrollsysteme sind auf verschiedenen Ebenen zu schaffen, um so etwas ein für alle Mal zu verhindern.

Lebenslange Folgeschäden

Natürlich war der pädagogische Zeitgeist ein anderer. Die erziehungsleitenden Vorstellungen der 50er und 60er Jahre waren konservativ und restriktiv. Ordnung und Fleiß, Gehorsam und Sittsamkeit waren die Ideale. Körperliche Züchtigung und Arrest waren in den meisten Familien und Schulen eine Selbstverständlichkeit. Auch das Verhältnis zur Arbeit von Kindern und Jugendlichen war gerade in den Nachkriegsjahren ein anderes als heutzutage. Personalknappheit und Kostendruck trugen dazu bei, dass soziale Kontrolle, Disziplinierung und Diskriminierung das gesellschaftliche Bild der Heimkinder und den Alltag von Heimerziehung prägten.

Viele der ehemaligen Heimkinder müssen erleben, dass ihre Erfahrungen im Heim bis heute nicht nur in ihren Erinnerungen sondern auch in körperlichen, seelischen und materiellen Beeinträchtigungen nachwirken. Aus ihren Anfragen und Forderungen geht hervor, wie mitunter verzweifelt sie um die Anerkennung ihres Leids, um die Entstigmatisierung ihrer Person, um ihre Rehabilitierung und finanzielle Entschädigung kämpfen. Die Folgen der Heimerziehung begründen die Forderungen der ehemaligen Heimkinder.

Erlittene körperliche und sexuelle Gewalt, Demütigungen, Gefühlskälte und mangelnde

⁴ Erinnert sei daran, dass es dieses Recht gemäß § 1631 Abs. 2 BGB erst seit 2001, die Stärkung kindbezogener Verfahrensrechte wie dem der Anhörung oder der Bestellung eines Verfahrensbeistands mit dem FamFG erst viel später, seit 2009 gibt; die vorbehaltlose Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland datiert sogar erst vom Juli 2010.

Zuwendung, vermeintlich diagnostische Etikettierungen wie „schwer erziehbar“, „haltlos“ oder „schwachsinnig“ haben zu Selbstzweifeln, Depressionen oder Suchterkrankungen geführt. Viele ehemalige Heimkinder leiden an einer posttraumatischen Belastungsstörung. Ohne falsche Psychologisierung ist festzuhalten, dass diese Menschen zunächst einmal möchten, dass sich jemand Zeit für sie nimmt, ihnen zuhört und Glauben schenkt. Sie beschäftigt sehr die Suche nach ihren Wurzeln und nach den Hintergründen der Heimeinweisung. Neutrale und kompetente Anlaufstellen sollen bei der Suche nach Informationen, Akteneinsicht, Kontaktaufnahme mit bestimmten Personen unterstützen, schmerzliche Erkenntnisse in der biografischen Rekonstruktion auffangen und Retraumatisierungen verhindern helfen. In manchen Fällen sind medizinische Behandlungen oder psychotherapeutische Hilfen notwendig. Die Berufsbiografie ehemaliger Heimkinder entspricht häufig nicht ihren eigentlichen Fähigkeiten. Viele müssen vorzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden und mit den damit verbundenen Einkommensverlusten leben. Drei Jahre Torfstechen werden ihnen rentenversicherungsrechtlich nicht anerkannt. Die Erfüllung opferentschädigungsrechtlicher oder schwerbehindertenrechtlicher Leistungsvoraussetzungen ist deshalb so schwierig, weil der ursächliche Zusammenhang zwischen dem heutigen Grad der Schädigungsfolgen oder der Behinderung beweismittelfähig kaum herzustellen ist.

Die Forderungen der ehemaligen Heimkinder beziehen sich auf die öffentliche Anerkennung des erlittenen Unrechts von hoher Stelle, die Errichtung von Stützpunkten für Geschädigte und die materielle Anerkennung in Form von Ausgleichszahlungen. Über die Kontroversen um den letztgenannten Punkt wäre der Runde Tisch beinahe geplatzt und bis heute wird über die Höhe und Finanzierungsstruktur eines zu schaffenden Fonds gestritten. Gleichwohl kam der Runde Tisch nach eingehenden Beratungen zu Lösungsvorschlägen in insgesamt vier Bereichen: Rehabilitative Maßnahmen für die gesamte Betroffenengruppe, finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener, finanzielle Maßnahmen für überindividuelle Aufarbeitung sowie Prävention und Zukunftsgestaltung. Der Runde Tisch Heimerziehung hält es für notwendig, dass die heutigen Repräsentanten der damals verantwortlichen Institutionen (und dazu zählen auch das Bayerische Landesjugendamt bzw. seine Vorläufer, sowie die Kirchen, die Städte und Landkreise) öffentlich um Verzeihung bitten.

Ehemalige Heimkinder haben völlig unabhängig von möglichen Traumatisierungen ihre Identität unter erschwerten Bedingungen ausgebildet. Sie haben (in der Regel) weniger Erinnerungen an „Früher“, an ihre Kindheit und Jugend, als Menschen, die nicht im Heim waren. Es gibt weniger Fotos, weniger Geschenke, weniger Informationen zu Verwandtschaft und Lebensumständen, auch zu den Gründen für die Aufnahme in das Heim. Ehemalige Heimkinder verfügen in aller Regel nicht über ausführliche Antworten zu Fragen wie: „Wem bin ich ähnlich?“ und „Wer wusste von meiner Situation?“ Auch aus diesen Gründen ist die Suche nach Akten für viele derart zentral und existenziell.

Es gibt zahlreiche mögliche Gründe für traumatische Erfahrungen ehemaliger Heimkinder: Unverständliche und plötzliche Trennung von primären Bezugspersonen, der Verlust der gewohnten Lebenswelt, nachwirkende Kriegserfahrungen, emotionale Vernachlässigung im Heim bis hin zu Erfahrungen von Gewalt und sexualisierten Übergriffen.

Diese potentielle Gefahr wird dadurch verschärft, dass einige der Merkmale besonders schwerer Traumata für ehemalige Heimkinder leider besonders wahrscheinlich sind: lange Dauer des traumatisierenden Ereignisses (womöglich in gewisser Korrelation mit einem langen Heimaufenthalt), Gewalt durch Menschen, ggf. sogar durch nahe stehende Personen, das Opfer fühlt sich mitschuldig, verfügt noch nicht über eine gefestigte Persönlichkeit (Kindheit, Jugend), es gibt kein Gesprächsangebot nach der Tat.

Die Folgen von traumatischen Erfahrungen können vielfältig und weitreichend sein. Darüber hinaus ist das Erleben von traumatischem Stress in der Kindheit ungleich gefährlicher und schädlicher als im Erwachsenenalter, da wegen körperlicher und seelischer Verletzungen die weitere kindliche Entwicklung gehemmt bzw. beeinträchtigt sein kann. Kommt es zu einem Trauma, „ist nichts mehr so wie vorher“, das Gehirn ist nachweisbar verletzt. Die viel zitierte Posttraumatische Belastungsstörung scheint sowohl Notfallprogramm, also „Hilfe“ im weitesten Sinne in der akuten Gefahrensituation, als aber auch und vor allem Verletzungsfolge und damit bleibende Störung gleichzeitig zu sein: Es kann unter anderem

zu so genannten Flashbacks kommen, Verwechslungen von damals und heute, zu überwältigenden Erinnerungen, körperlichen Schmerzen, massiven inneren Anspannungen oder auch Abwesenheitszuständen und Schmerzlosigkeit. Kopf und Körper sind im Ausnahme-, im Kriegszustand, es geht um Flucht oder Kampf. Nachrangige Wirkungen von Traumata können in Form von chronischem, krankmachendem Stress, körperlichen, kognitiven und emotionalen Entwicklungsblockaden, gestörter Bindungsentwicklung, Schuldgefühlen und Scham auftreten. Ehemalige Heimkinder berichten oft von scheiternden Beziehungen, Einsamkeit, körperlichen wie seelischen Krankheiten, wie beispielsweise Substanzmittelmissbrauch, Depressionen und Herz-/Kreislaufkrankungen. Zum Teil bleibt die „Ursache“ für diese massiven Beeinträchtigungen lange im Dunkeln und wird erst spät, oft im Zuge therapeutischer Prozesse mit den Erfahrungen in Kindheit und Jugend in Verbindung gebracht. Eine nicht bewältigte Traumatisierung bedeutet für Betroffene einen Teufelskreis: Bei jeder neuen Entwicklungsaufgabe werden sie wieder von „den alten Hürden“ beeinträchtigt und behindert. Die Aufarbeitung wird dadurch erschwert, dass die belastenden Erlebnisse in Institutionen stattfanden, die eigentlich Schutz hätten bieten sollen. Insofern wird nachvollziehbar, warum das Vertrauen vieler ehemaliger Heimkinder in heutige Institutionen erschüttert ist und manche beispielsweise große Angst vor einem erneuten Heimaufenthalt im höheren Alter haben.

Wie war das damals in Bayern?

Zunächst ist davon auszugehen, dass die Heimerziehung der Nachkriegszeit von derselben Last betroffen war, wie viele andere gesellschaftliche Bereiche dieser Ära: Das dritte Reich wirkte sich trotz Bemühungen um Neubeginn und Entnazifizierung wie ein schweres Erbe aus. Unterlagen der Heimerziehung in den späten 40er und wohl auch 50er Jahren, die noch vom Nazijargon geprägt sind bzw. in denen die alten nationalsozialistischen Bezeichnungen lediglich ausgestrichen worden sind, belegen dies eindrücklich. Die rechtliche Grundlage für die so genannte Jugendfürsorge nach dem Zweiten Weltkrieg war das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG; 1922 verabschiedet, 1924 in Kraft getreten), das im Gegensatz zum heutigen Kinder- und Jugendhilfegesetz von einem stark ordnungsrechtlichen Charakter geprägt war. Das Bayerische Landesjugendamt war ab 1945 als Referat im Bayerischen Innenministerium eingerichtet. Heimaufsichtliche Regelungen ergaben sich zunächst lediglich aus dem § 62 RJWG bezüglich Einrichtungen, die gerichtlich verhängte Fürsorgeerziehung durchführten⁵. Darüber hinaus hatte der Staat Einrichtungen zu beaufsichtigen, die Pflegekinder aufnahmen. Prinzipiell hätten den Behörden damals wohl gesetzliche Grundlagen zur Verfügung gestanden, Einrichtungen wirksamer zu beaufsichtigen. Die Literatur geht heute allerdings davon aus, dass vor allem wegen fehlender verbindlicher und konkreter Maßgaben des Gesetzes und gewisser wechselseitiger Abhängigkeitsverhältnisse von Behörden und zumeist konfessionellen Trägern, auch aufgrund von Kostendruck und Fachkräftemangel, eine wirksame Aufsicht viel zu wenig ausgeübt worden ist. Mit der Novellierung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes hin zum Jugendwohlfahrtsgesetz im Jahr 1961 wurde eine direkte, einrichtungsbezogene Heimaufsicht eingeführt. Die neuen gesetzlichen Regelungen waren weitreichend: Personalien und Qualifikationen der Mitarbeiter, die Platzzahl, und (Änderung der) Zweckbestimmung der Einrichtung wurden jetzt den Behörden gemeldet. Das Recht auf Schließung der Einrichtung wurde gesetzlich verankert. Regelmäßige Kontrollbesuche sind jetzt vorgesehen. Trotz dieser gravierenden

⁵ vgl. Bayerisches Landesjugendamt; 75 Jahre Reichsjugendwohlfahrtsgesetz; München 1999; S. 73 und Mühlmann, Thomas: Öffentliche Aufsicht und Beratung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen – Historische und aktuelle Fragen zur Heimaufsicht; in: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (Hrsg.); KJug; 56. Jahrgang; Vorabveröffentlichung Heft 2/2011; S. 3 bis 11; Berlin 2011; unter http://bagjugendschutz.de/PDF/KJug_2-11_Muehlmann.pdf; abgerufen am 28.02.2011.

Änderungen zeigen einzelne Untersuchungen⁶, dass sich an der Praxis der Heimaufsicht zunächst nicht viel änderte: Interessenkonflikte und Verflechtungen von Behörden und Einrichtungsträgern verhinderten wirksame Kontrollen und fachliche Weiterentwicklungen (vgl. Mühlmann 2011; S. 5).

Diese wurden erst später, gegen Ende der 60er Jahre durch gesellschaftliche Umwälzungen wie der Studentenbewegung, der Heimkampagne und mittlerweile ausgebildete Fachkräfte angestoßen⁷.

Die gesetzliche Regelung zur Ausführung der Fürsorgeerziehung gemäß der §§ 5 und 6 Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) fand in Bayern ihre Ausgestaltung in den Artikeln 36 ff. Jugendamtsgesetz (JAG), insbesondere in Art. 37 JAG. Danach wurde in Bayern die Fürsorgererziehung in Verantwortung der Jugendämter auf kommunaler Ebene durchgeführt. Vormundschaftsgerichte hatten im Rahmen von Anhörungen zu entscheiden, ob eine Fürsorgeerziehungsmaßnahme gerechtfertigt war. Die so genannte Heimaufsicht war insbesondere in Art 39 JAG geregelt. Nach Art. 28 Abs. 2 durfte Heimerziehung nur von Einrichtungen geleistet werden, die von der zuständigen Bezirksregierung anerkannt waren. Im Jahr 1971 ging die organisatorische Zuordnung der Jugendwohlfahrt vom Bayerischen Staatsministerium des Innern auf das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung über⁸. Die Aufgabenwahrnehmung des Landesjugendamtes erfolgte damals im Rahmen des Referates für Jugendwohlfahrt innerhalb des Ministeriums. Erst ab 1978 wurde das Bayerische Landesjugendamt eine Behörde im Geschäftsbereich des Sozialministeriums. Im Jahr 1990 wurde das Landesjugendamt mit der Ausgliederung der Leitung aus dem Sozialministerium eine eigenständige Behörde, verblieb jedoch im Geschäftsbereich des Sozialministeriums. Im Jahr 2005 wurde das Bayerische Landesjugendamt in das neu geschaffene Zentrum Bayern Familie Soziales – ZBFS integriert und ist somit wiederum Teil einer Behörde im Geschäftsbereich des heutigen Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Anders als in anderen Bundesländern hatte das Landesjugendamt in Bayern keine unmittelbaren operativen Aufgaben in der Heimaufsicht. Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Heimaufsicht waren und sind die Regierungen der sieben Bezirke in Bayern als nachgeordnete Behörden des Bayerischen Innenministeriums „traditionell“, das heißt noch aus Zeiten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, zuständig.

Dennoch nimmt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen als Oberste Landesjugendbehörde – und nachgeordnet auch das Bayerische Landesjugendamt – fachlich-inhaltlich koordinierende Aufgaben wahr.

In Bayern waren rund 80 Prozent der Heime in konfessioneller Trägerschaft, und damit deutlich über dem bundesdeutschen Schnitt von rund 65 Prozent (Stadtstaaten ca. 30 Prozent).

Die Anzahl von Heimen der Jugendhilfe in Bayern im besagten Zeitraum ist zunächst nur überschlagsweise anzugeben. Ein Heimverzeichnis des AFET (Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag, heutiger Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.) von 1964 führt rund 40 evangelische, 120 katholische Einrichtungen auf; die Arbeiterwohlfahrt betrieb zwei, der Paritätische Wohlfahrtsverband acht Heime, den bayerischen Städten und Landkreisen unterstanden knapp 20 Heime. All diese Zahlen beinhalten allerdings neben Einrichtungen der Jugendhilfe auch Einrichtungen der Behinderten- und Krankenhilfe. Man geht heute davon aus, dass ca. 90 Prozent der Einrichtungen beim AFET gemeldet waren.

⁶ Vgl. z. B. Henkelmann, Andreas u.a.: Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945 bis 1972). Essen, 2011.

⁷ Eine weitere Zäsur erfolgte mit Einführung des KHJGs 1990/1991, mit dem der Schwerpunkt der fachlichen Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (§§ 45 ff. SGB VIII) auf Prävention, Beratung und Unterstützung der Einrichtungen gelegt wird. Mahnende Stimmen befürchten heute, dass im Zuge der aktuellen Kinderschutzdebatte ein „Roll back“ in überwunden geglaubte Kontrollparadigmen erfolgt. Ein Argument, das sicher Beachtung verdient.

⁸ Vgl. Volkert Wilhelm (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799 bis 1980; Verlag C.H. Beck; München 1983; S. 311.

Der Staat betrieb lediglich eine einzige Einrichtung der Jugendhilfe⁹: Die Staatserziehungsanstalt Lichtenau (später Landesjugendhof Lichtenau) wurde 1948 in der ehemaligen Festung Lichtenau eingerichtet.

Bayern reagierte damit auf den Mangel an Plätzen für „schwererziehbare Fürsorgezöglinge“ in Heimen in freier Trägerschaft. Dieser Platzmangel hatte bislang dazu geführt, dass junge Menschen aus Bayern in anderen Bundesländern untergebracht wurden. Der Landesjugendhof Lichtenau, der dem bayerischen Innenministerium unterstand, wurde 1972 geschlossen. Der 1977 in Betrieb genommene pädagogisch therapeutische Intensivbereich des Jugendhilfezentrums Rummelsberg kann als Nachfolgeeinrichtung betrachtet werden. Nicht zuletzt wegen dieser „eigenen“ Einrichtung für „Schwer- und Schwersterziehbare“ wird deutlich, dass – neben Kommunen, freien Trägern der Jugendhilfe, insbesondere den konfessionellen – zweifelsohne auch der Freistaat Bayern Verantwortung trägt für die Heimerziehung in den 50er, 60er und 70er Jahren¹⁰.

Ein weiteres Verzeichnis des AFET, das Unterlagen der Jahre 1954 bis 1975 auswertet, listet insgesamt 14 bayerische Einrichtungen auf, die als „Erziehungsheime für Schwererziehbare“ oder als geschlossene Heime bzw. Heime mit geschlossenen Abteilungen aufgeführt waren. Eine davon ist „Lichtenau“.

Wie begegnen wir heute und in Zukunft ehemaligen Heimkindern?

Im Zuge der Beratungen am Runden Tisch Heimerziehung wurde immer wieder die Frage diskutiert, wie Profis die Aufarbeitungsprozesse Betroffener unterstützen können und welche Fehler sie dabei vermeiden sollten. Ehemalige Heimkinder berichten von zwiespältigen Erfahrungen bei der Aufarbeitung ihrer Biografie mit Fachkräften der kontaktierten Organisationen. Die Gefahr von Reviktimisierung und Retraumatisierung sei nicht zu unterschätzen. Aus diesem Grund ist die Fragestellung zuweilen medizinisch geprägt; vor allem Erkenntnisse der Bindungsforschung und Traumatherapie werden ins Feld geführt. Sie geben den Fachkräften, die mit ehemaligen Heimkindern in Gespräche kommen, Hinweise, wie sie die oftmals schwierigen Prozesse der individuellen Aufarbeitung unterstützen und Fehler vermeiden können.

Gespräche benötigen Zeit und Ruhe, die Kommunikation sollte von Wertschätzung und Respekt geprägt sein. Basis aller Gespräche sollte ein möglichst hoher Grad an „Sicherheit“ sein, die zum Teil erst gemeinsam hergestellt werden muss. Innere Sicherheit hat äußere Sicherheit zur Voraussetzung. Es geht für Betroffene darum, Stresssymptome in den Griff zu bekommen und um die Wiedererlangung der Kontrolle über den Alltag. (Gemeinsame) positive Pläne und Bilder können dies unterstützen und Situationen und Beziehungen stabilisieren, ggf. sogar Bindungserfahrungen ermöglichen. Besonders wichtig ist für Betroffene, dass ihnen Zeit zuteil und Glauben geschenkt wird. Die Anerkennung des erfahrenen Leids als Voraussetzung für eine wirkliche Rehabilitation ist zentraler Bestandteil der Forderungen ehemaliger Heimkinder.

Beratende Fachkräfte benötigen daher Ressourcen, vor allem Zeit und vertiefte Kenntnisse über Problemlagen ehemaliger Heimkinder. Eine wertschätzende Haltung der Fachkräfte ist zentraler Anker für jeglichen weiteren Kontakt.

Möglicherweise liegt eine Herausforderung der aktuellen Beratungspraxis darin, dass in den relevanten Organisationen in der Regel Führungskräfte Ansprechpartner für ehemalige Heimkinder sind, die oftmals lediglich über sehr begrenzte zeitliche Ressourcen verfügen.

Das Bayerische Landesjugendamt als zentraler Ansprechpartner für ehemalige Heimkinder in Bayern

Was hat das Bayerische Landesjugendamt bisher unternommen? In der Diskussion und

⁹ Eine zweite Staatserziehungsanstalt in Speyer wird heute als Einrichtung von Rheinland-Pfalz gewertet.

¹⁰ Neben Lichtenau betrieb der Staat ca. zehn stationäre Einrichtungen der Behinderten- und Krankenhilfe.

Aufarbeitung des Unrechts an ehemaligen Heimkindern wird der Blick in der Regel auf die 50er und 60er Jahre gelegt bzw. von der Nachkriegszeit bis zur Mitte der 70er Jahre. Seitdem hat die Kinder- und Jugendhilfe einen bemerkenswerten Qualifizierungsprozess vollzogen: Professionalisierung des Arbeitsfeldes der Heimerziehung in all ihren Facetten und die Professionalisierung der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik insgesamt seit den 70er Jahren, vielfältige Paradigmenwechsel mit Einführung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1990/1991, internationale Standards wie die UN-Kinderrechtskonvention sowie unzählige Anstrengungen und Erfolge sowohl der freien wie der öffentlichen (örtlichen wie überörtlichen) Jugendhilfe im Bestreben, ihren Auftrag im Sinne des § 1 SGB VIII bestmöglich zu erfüllen. Vier Beispiele aus Sicht des überörtlichen Jugendhilfeträgers veranschaulichen die kontinuierliche Entwicklung: 1976 beschließt der Bayerische Landesjugendwohlfahrtsausschuss das „Heimdifferenzierungsprogramm für die Heime in Bayern, die der Heimaufsicht nach § 78 JWG unterliegen“, 1977 beschließt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter die Empfehlung „Heimaufsicht“, die einen ausführlichen pädagogischen Teil enthält, 1986 machen die bayerischen Ministerien für Soziales und Kultus die Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen nach § 78 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt bekannt, 2003 schließlich beschließt der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss die Fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII, die unter anderem Kinder- und Beteiligungsrechten einen großen Platz einräumen.

Dieser Prozess ist selbstverständlich nicht abgeschlossen, sondern muss – orientiert an den sich auch wandelnden Lebenslagen und Bedürfnissen der jungen Menschen und ihrer Familien – kontinuierlich fortgeführt und evaluiert werden. Der Runde Tisch Heimerziehung mahnt alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe nachdrücklich an, alles zu tun, dass sich ein solches Unrecht nicht wiederholen kann. Darauf lag der Fokus der vielfältigen Bemühungen des Bayerischen Landesjugendamts auch im Jahre 2010.

Das Bayerische Landesjugendamt begleitet seit Jahren die Auseinandersetzung der Öffentlichkeit und Fachszene mit der Heimerziehung der Nachkriegszeit. Seit Januar 2010 ist es zudem als zentraler Ansprechpartner für ehemalige bayerische Heimkinder durch die Bayerische Staatsregierung benannt. Als regionale Ansprechpartner stehen darüber hinaus die Bezirksregierungen zur Verfügung; dort die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zuständigen Fachkräfte. Es haben sich auch vor dem Jahr 2010 schon ehemalige Heimkinder an das Bayerische Landesjugendamt gewandt. Insgesamt hatte das Amt Kontakt zu rund zehn ehemaligen Heimkindern. Sie berichteten von schmerzhaften und immer noch belastenden Erfahrungen in Heimen in der Vergangenheit. Ihre Schilderungen beinhalteten letztendlich alle Facetten der sogenannten Schwarzen Pädagogik: Übertriebene Strenge und Härte im Heimalltag, harte Arbeit, drakonische Strafen bei Verstößen gegen die Regeln bis hin zu Erfahrungen von Gewalt und sexualisierten Übergriffen. Es habe nicht ansatzweise Möglichkeiten der Beschwerde gegeben. Kam „das Jugendamt“ oder „die Heimaufsicht“ zu Besuch, sei die Stube hergerichtet und mit unangepassten Kindern in dieser Zeit ein Spaziergang gemacht worden.

Es erschreckt, dass ehemalige Heimkinder auch im Rahmen längerer Gespräche kaum positive Erlebnisse oder sonstige Ressourcen beschreiben. Die Heimerfahrungen derjenigen, die sich an das Landesjugendamt wenden, verbleiben offenbar beinahe gänzlich negativ besetzt. Alle berichten davon, noch heute körperlich oder seelisch aufgrund ihrer Zeit im Heim zu leiden bzw. auch finanzielle Einbußen verkraften zu müssen (im Sinne zu geringer Renten oder aufgrund vorenthaltener Bildungschancen). Hinzu kommen Fragen nach den Gründen für die damalige Heimeinweisung, die Rolle der Eltern und Verwandten und nach den Gründen für zum Teil unzählige und heute kaum noch nachvollziehbare „Verlegungen“ in andere Heime.

Ausgangspunkt für das jeweilige Anliegen ist die eigene, belastete Biografie. Sie zu schildern benötigt Zeit, Ruhe und das Gefühl, dass einem Glauben geschenkt wird. Dies allein ist für manche Betroffene bereits eine nicht zu unterschätzende Hilfe und Anerkennung. Zweitens ist die Suche nach verbliebenen Akten zentrales Anliegen der meisten ehemaligen Heimkinder, die sich an uns gewandt haben. Das Bayerische Landesjugendamt unterstützte dabei, so gut es konnte, und stellte bspw. Kontakt zu Einrichtungen, Jugendämtern und

Bezirksregierungen her. Der Erfolg in Form tatsächlich aufgetauchter Unterlagen war leider knapp bemessen. Manchmal bleibt nur die Gewissheit, dass keine Unterlagen mehr bei der angefragten Stelle vorliegen. Erfahrungen mancher ehemaliger Heimkinder, nach denen angefragte Stellen Auskunft gaben, dass vermutlich Unterlagen in Kellern oder auf Speichern lagern, die Zeit für die Suche jedoch nicht ausreiche, sollten jedoch hoffentlich der Vergangenheit angehören.

Die Mehrzahl der ehemaligen Heimkinder wünscht bzw. erwartet auch Rehabilitation in finanzieller Form, zunächst im Sinne aufgestockter Renten, damit ihre Arbeitsleistungen im Heim Anerkennung und Berücksichtigung finden. Darüber hinaus müsse es aus Sicht vieler ehemaliger Heimkinder auch eine grundsätzliche finanzielle Entschädigung für den damaligen Heimaufenthalt geben. Ihrer Meinung nach ist die Heimerziehung der 50er und 60er Jahre pauschal als Unrecht zu bewerten. Der Abschlussbericht des Runden Tisches folgt dieser Sicht allerdings nicht. Das Bayerische Landesjugendamt kann die Argumentation des Runden Tisches gegen eine pauschale Bewertung der Heimerziehung der Nachkriegszeit als generelles Unrecht nachvollziehen und teilt sie. Daran drohte der gemeinsame Abschluss der Beratungen des Runden Tisches zu scheitern. Für einen momentan nicht zu quantifizierbaren Teil der ehemaligen Heimkinder bleibt die Beratung am runden Tisch damit ein Kompromiss.

Einige ehemalige Heimkinder kämpfen nicht (allein) für sich, sondern – mit ungeheurem Einsatz – für die Sache. Sie sind politisch engagiert, informiert und gut untereinander vernetzt. Sie äußern die berechtigte Hoffnung und Erwartung, dass nun, mit Veröffentlichung des Abschlussberichts des Runden Tisches, die politischen und kirchlichen Verantwortungsträger die Empfehlungen des Berichtes schnell einer Lösung zuführen. Es wird wohl nach allem, was man heute weiß, nicht so schnell gehen können, wie ehemalige Heimkinder das erwarten. Aber es bleibt die Hoffnung, dass im Laufe des Jahres 2011 absehbar wird, wohin die Reise geht.

Lehren für die Zukunft – Schutzfaktor Partizipation

Die Jugendhilfe hat aufgrund verschiedener Anlässe und Anstöße bemerkenswerte strukturelle, fachliche und personelle Entwicklungsprozesse vollzogen. Viele davon stehen mit der Thematik der Heimerziehung in Verbindung und sind geeignet, junge Menschen im Sinne der Kinderrechte zu stärken und zu schützen. Zentrale Handlungsmaxime der Jugendhilfe, die sich wie ein roter Faden durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz zieht, ist die Forderung nach Partizipation, auch und vor allem im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und fokussiert in der Heimerziehung – dort, wo sich an Lebensorten junger Menschen die Notwendigkeiten verdichten.

Das Bayerische Landesjugendamt befördert dieses Thema seit Jahren, u.a. mit Forschungsprojekten und der Veranstaltung von Fachtagungen in den Jahren 2004, 2006 und 2007¹¹.

Im März 2010 hat der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss auf Initiative der Verwaltung (des Bayerischen Landesjugendamts) einstimmig beschlossen, die Entwicklung und Implementierung einer landesweiten, nachhaltigen und begleiteten Struktur für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in stationärer Jugendhilfe zu verfolgen. Beschwerdemanagement soll ein Teil dieser Struktur sein. Ein hierfür eingesetzter Ad-hoc-Ausschuss soll ein Konzept entwickeln, wie dieses Ziel Schritt für Schritt zu verwirklichen ist. Fach- und Trägerverbände, die Seite der öffentlichen örtlichen Jugendhilfe und die für die

¹¹ Vgl. BLJA (Hrsg.): PartHe – Partizipation in der Heimerziehung. Abschlussbericht 2004 und Tagung zu den Ergebnissen im Februar 2004 im Münchner Waisenhaus; „Was macht eigentlich ein Sprecherrat...“ Schweinfurt 2006; „Partizipation in der Heimerziehung“ und Follow Up 2007; Pluto, Liane u.a.: Institutionalisierte Beteiligungsformen in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in Bayern. Ergebnisse einer Vollerhebung, in: BLJA (Hrsg.): Jahresbericht 2004, München, 2005; S. 76 bis 86.

Aufsicht nach §§ 45 ff. SGB VIII zuständigen Stellen werden dabei eng beteiligt. Meilensteine sind unter anderem die Realisierung geeigneter Veranstaltungen für junge Menschen und die Erarbeitung denkbarer gesetzlicher, untergesetzlicher und fachlicher Orientierungsmaßstäbe. Die Begründung der Verwaltung für diese Initiative stellt unter anderem fest, dass die Erkenntnisse um das düstere Kapitel der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, insbesondere im Zuge des Runden Tisches Heimerziehung auf erschreckende tradierte Strukturmängel bezüglich Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerdemöglichkeiten in der damaligen Heimerziehung hinweisen. So unbewiesen die Hypothese sein mag: Es hätte damals nicht zu solchen Missständen kommen können, hätte es verbindliche Strukturen der Partizipation gegeben!

Der beauftragte Ad-hoc-Ausschuss unter dem Vorsitz von Bernhard Zapf (Diakonie Bayern) und fachlich begleitet von Stefan Rösler (Bayerisches Landesjugendamt) tagte im Jahr 2010 zweimal. Nach einer Abstimmung von Erfahrungen, Erwartungen und Ideen der Mitglieder des Ausschusses ging es um eine gemeinsame Vergewisserung und Übereinkunft zum Partizipationsbegriff und um erste konzeptionelle Planungen. Früh stand für den Ausschuss fest, dass es dem Thema und der Aufgabe nur angemessen ist, diejenigen um die es geht, junge Menschen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, so früh und so umfassend als möglich zu beteiligen. Die Planungen Ende des Jahres wiesen in die Richtung, die Sicht, die Erfahrungen, Ideen und Erwartungen junger Menschen im Rahmen einer ersten großen Auftaktveranstaltung für junge Menschen im Jahr 2011 zu integrieren. Zum Redaktionsschluss dieses Berichts steht fest, dass die Tagung „IPSHEIM“ (Initiative Partizipationsstrukturen in der Heimerziehung) tatsächlich vom 27. bis zum 29. Juli 2011 auf der Burg Hoheneck stattfindet!¹²

Der Runde Tisch Heimerziehung ist zu der Auffassung gelangt, dass das künftige Schicksal ehemaliger Heimkinder weitgehend davon abhängt, ob und wie die Gesellschaft ihr erlebtes Unrecht und Leid anerkennt und ihnen die erforderlichen Unterstützungsleistungen zukommen lässt. Die Mahnung Adornos, dass nie wieder Kinder und Jugendliche, die der Jugendhilfe anvertraut werden, Opfer von Unrecht und Leid sein dürfen, bleibt dem Bayerischen Landesjugendamt bewusste und nachhaltige Verpflichtung.

Stefan Rösler
Hans Hillmeier

¹² Bericht veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 5/2011 des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt.

Die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern¹³

– Erfahrungen der ersten vier Wochen –

„Wissen Sie, die Schläge waren gar nicht das Schlimmste. Das Schlimmste war, dass man uns jeden Tag eingetrichtert hat: Euch hat keiner gewollt! Ihr seid nichts wert! Aus euch wird doch sowieso nichts! Was bildet ihr euch eigentlich ein?“

Ein ehemaliges Heimkind am 2. Januar 2012.

Vorbemerkung

Seit Jahren wird in Deutschland um die Aufarbeitung der Heimerziehung der 50er, 60er und 70er Jahre gerungen. Nach Beratungen des Petitionsausschusses des deutschen Bundestags und den Beratungen des Runden Tisches Heimerziehung sollte zum 2. Januar 2012 ein Fonds errichtet werden, der diese Aufarbeitung weiterhin leisten soll. In den Ländern stehen den Betroffenen seitdem regionale Anlauf- und Beratungsstellen zur Verfügung. Die bayerische Anlaufstelle, angesiedelt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt, hat ebenfalls am 02.01.12 ihre Arbeit aufgenommen. Dies sind die Erfahrungen der ersten vier Wochen.

Der Hintergrund

Im Jahr 2002 entstehen in Irland/England die Filme „Sinners“ und wenig später „The Magdalene Sisters“¹⁴. Sie handeln von jungen Frauen, die in den 60er Jahren in Irland in konfessionellen Heimen untergebracht sind und dort Schlimmes erleben.

Bald ist in Deutschland eine deutsche Fassung des zweiten Films zu sehen. Er heißt „Die unbarmherzigen Schwestern“. Menschen, die früher selbst im Heim waren, bleibt beim Zusehen die Sprache weg: Sie erkennen sich und ihre eigenen Erfahrungen wieder. Sie sind mit diesen Erinnerungen, die jetzt wieder hoch kommen, also doch nicht alleine.

Der Petitionsausschuss

In den folgenden Jahren, vor allem im Jahr 2006, richteten mehrere ehemalige Heimkinder Petitionen an den Deutschen Bundestag. Die ehemaligen Heimkinder berichteten darin über weitreichendes Leid und Unrecht, das ihnen damals, in den 50er und 60er Jahren und der ersten Hälfte der 70er Jahre, in der „alten“ Bundesrepublik im Heim angetan wurde.

Ebenfalls im Jahr 2006 veröffentlicht der Spiegel-Journalist Peter Wensierski sein Buch „Schläge im Namen des Herrn“, das die leidvolle Geschichte von ehemaligen Heimkindern in Deutschland beschreibt und eine Aufklärung dieses düsteren Kapitels der deutschen Nachkriegsgeschichte fordert.

Der Petitionsausschuss fasste schließlich die eingegangenen Petitionen zu einer Sammelpetition zusammen und setzte sich anschließend rund zwei Jahre mit der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre auseinander. Er kam zu dem Schluss, dass für eine Aufarbeitung der Thematik einschließlich einer Entschädigung/Wiedergutmachung und Anerkennung verloren gegangener Rentenansprüche keine Rechtsgrundlage vorliege. Außerdem könne ein rein parlamentarisches Verfahren die komplexe Aufarbeitung der Thematik nicht leisten. Er sprach sich für die Einrichtung eines Runden Tisches aus, der diese

¹³ Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 1/2012 des ZBFS – Bayerischen Landesjugendamts.

¹⁴ „Sinners“: BBC Northern Ireland 2002; „The Magdalene Sisters“ von Peter Mullan 2002; dt.: „Die unbarmherzigen Schwestern“ 2003.

Aufgabe übernehmen und mögliche Lösungen aufzeigen solle¹⁵.

Der Runde Tisch Heimerziehung

Der Bundestag folgte im Dezember 2008 dieser Empfehlung und beschloss einstimmig und fraktionsübergreifend den „Runden Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, der sich am 17. Februar 2009 unter der Moderation der ehemaligen Bundestagsvizepräsidentin Dr. Antje Vollmer konstituierte. Im Januar 2010 legte der Runde Tisch einen Zwischenbericht und im Dezember 2010 seinen Abschlussbericht vor. Darüber hinaus sind mehrere Expertisen zu psychologisch-therapeutischen, pädagogischen und juristischen Fragestellungen entstanden. Neben einer Vielzahl an Erkenntnissen zur Heimerziehung der 50er, 60er und 70er Jahre in der Bundesrepublik stehen die Lösungsvorschläge im Mittelpunkt des Interesses.

Zusammengefasst empfiehlt der Runde Tisch¹⁶:

- Rehabilitative Maßnahmen für die gesamte Betroffenengruppe, wie das Anerkenntnis von Unrecht, Bitten um Verzeihung, die Einrichtung von regionalen Anlauf- und Beratungsstellen.
- Finanzielle Maßnahmen für die gesamte Betroffenengruppe.
- Finanzielle Maßnahmen für überindividuelle Aufarbeitung.
- Prävention und Zukunftsgestaltung, wie Weiterentwicklungen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, der Vormundschaft und der Ausbildung und Qualifikation von Fachkräften der Jugendhilfe.

Mit seinen Empfehlungen sprach sich der Runde Tisch allerdings auch gegen die zentrale Forderung der beteiligten ehemaligen Heimkinder und vieler Betroffenenverbände und -vereine aus, die eine finanzielle Entschädigungszahlung in Höhe von € 54.000 oder in Form einer monatlichen Rente in Höhe von € 300 gefordert hatten. Wir werden später darauf zurückkommen.

Der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“

Die Politik folgte den Empfehlungen des Runden Tisches. So nahm der Bundestag am 08.06.2011 einen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der Grünen an, der die Bundesregierung auffordert, in Abstimmung mit den Ländern und den Kirchen ein Konzept vorzulegen, wie die Lösungsvorschläge des Runden Tisches umzusetzen sind. Das Ergebnis ist der genannte gemeinnützige Fonds, der mit einem Volumen von 120 Millionen Euro ausgestattet wird und zu je einem Drittel von den Errichtern Bund, Ländern und Kirchen (katholische und evangelische Kirche zahlen jeweils 20 Millionen Euro ein) getragen wird. Der Fonds unterteilt sich in einen „Fonds für Folgeschäden aus der Heimerziehung“ mit dem Ziel, ein Hilfesystem zu schaffen, das Folgeschäden der Heimunterbringung ausgleichen oder mildern kann, und in einen Rentenersatzfonds, der Leistungen wegen Minderung von Rentenansprüchen aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge erbringen soll. Die Hilfen und Maßnahmen sollen nachrangig zu bestehenden sozialen Hilfesystemen gewährt werden und einen Beitrag zur Herstellung des Rechtsfriedens leisten; ein Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Fonds besteht nicht. Momentan ist nicht eindeutig geklärt, inwiefern die Lösungsvorschläge des Runden Tisches, die über die Einzelfallhilfe hinausgehen, etwa Bitten um Verzeihung, überindividuelle Aufarbeitung und die Entwicklung von Zukunftsstrategien, zukünftig realisiert werden sollen.

Die Organisation des Fonds wird über diverse grundlegende Papiere hergestellt, insbesondere eine Verwaltungsvereinbarung, eine Satzung und diverse Leitfäden für die Bearbeitung der Anliegen ehemaliger Heimkinder. Der Fonds sieht vor, dass ein Lenkungsausschuss, in dem die Errichter und mittels eines Ombudsmanns zumindest mittelbar und bezüglich mancher Fragestellungen auch die Betroffenen vertreten sind, die weiteren Beschlüsse fasst. Die

¹⁵ Vgl. auch www.rundertisch-heimerziehung.de/download/Empfehlung_Petitionsausschuss.pdf

¹⁶ Die vollständigen Empfehlungen sowie alle anderen Veröffentlichungen des Runden Tisches finden sich hier: www.rundertisch-heimerziehung.de/downloads.htm

Koordination des Fonds soll eine Geschäftsstelle leisten; sie ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln angesiedelt. Eine zentrale Position bei den Bemühungen um eine angemessene und geeignete Einzelfallhilfe sowie um überindividuelle Aufarbeitung jedoch nehmen regionale Anlauf- und Beratungsstellen ein, die in den Ländern aufgebaut wurden. Die besondere Bedeutung dieser Stellen wird allein aus dem ersten, oben genannten Lösungsvorschlag des Runden Tisches ersichtlich.

Kontroverse Diskussionen um den Fonds: Die Kritik ehemaliger Heimkinder

Die Beratungen des Runden Tisches, seine Ergebnisse in Form der Lösungsvorschläge und der daraus folgende Fonds waren stets von zum Teil massiver Kritik eines Teils der ehemaligen Heimkinder begleitet. Beinahe wäre es Ende 2010 nicht zu einem einstimmigen Abschlussbericht des Runden Tisches gekommen; die finanziellen Maßnahmen für Betroffene gingen den beteiligten ehemaligen Heimkindern nicht weit genug. Letztendlich stimmten die Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen doch dem Entwurf des Berichts zu, aus der Befürchtung heraus, sonst womöglich überhaupt nichts erreicht zu haben. Damit wiederum setzten sie sich der Kritik mancher Verbände und Vereine aus, einem faulen Kompromiss zugestimmt zu haben. Eine Reihe von Verbänden und Vereinen boykottieren nun den Fonds, beispielsweise der Verein ehemaliger Heimkinder VEH. Ihrer Ansicht nach müsse es eine finanzielle Entschädigung geben und keine nachrangige, zweckgebundene Hilfeleistung. Außerdem wird kritisiert, dass der Fonds Arbeitsleistungen im Heim, die damals nicht bei der Sozialversicherung angemeldet wurden, erst ab dem 14. Lebensjahr in Form einer einmaligen Zahlung ersetzen kann. Die Beteiligung ehemaliger Heimkinder am Runden Tisch sei zu kurz gekommen, ebenso komme sie nun am Fonds zu kurz. Schließlich wird massive Kritik an einer Verzichtserklärung geübt, die von den Betroffenen zu unterzeichnen ist, wollen sie Leistungen des Fonds beantragen. Diese Verzichtserklärung soll einen Beitrag zum Rechtsfrieden leisten. Ihre aktuelle Formulierung erscheint tatsächlich problematisch. Die endgültige Formulierung bleibt abzuwarten.

Die Kritiker des Fonds kündigen Klagen an, notfalls bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Der Ausgang dieser Bemühungen ist momentan völlig offen. Die Kritik Betroffener am Runden Tisch und am Fonds, die Enttäuschung, dass es nach jahrelangem Kampf keine finanzielle Entschädigung gibt, ist nachvollziehbar.

Wir akzeptieren und respektieren diese Haltung mancher ehemaliger Heimkinder und verweisen diejenigen, die den Fonds ablehnen auch an die genannten Stellen. Jedoch kommt in der Kritik oftmals zu kurz, dass der Runde Tisch die Frage der Entschädigung ausführlich geprüft und eine ausführliche Begründung vorgelegt hat, wie er zu seinen Empfehlungen gekommen ist: Für eine Entschädigung wäre – vor dem Hintergrund, dass die Heimerziehung der 50er und 60er Jahre nicht pauschal als Unrechtssystem zu bewerten ist, sondern als ein unreifes System im Rechtsstaat, in dem weitreichendes Unrecht passiert ist – der Nachweis einer Rechtsverletzung im Einzelfall notwendig gewesen. Diesen Nachweis hätten wohl manche Betroffene führen können, jedoch nicht der überwiegende Teil. Damit wäre ein Entschädigungsmodell entstanden, von dem nur die Minderheit der ehemaligen Heimkinder hätte profitieren können. Der Großteil wäre leer ausgegangen. Dies wäre mit dem Anspruch, die Thematik umfassend aufzuarbeiten und nach Möglichkeit allen Betroffenen Hilfen anzubieten, nicht vereinbar gewesen. Selbstverständlich erwächst heute daraus eine Selbstverpflichtung des Fonds, diesem Anspruch auch gerecht zu werden. So umstritten der Runde Tisch bei einem Teil der Betroffenen auch sein mag; er hat eindeutig festgestellt, dass es in der Heimerziehung damals vielfaches Unrecht und Leid gegeben hat. Es kam damals in den Heimen zu zahlreichen Rechtsverstößen, die auch nach damaliger Rechtslage und deren Auslegung nicht mit dem Grundgesetz und dem damals geltenden Recht vereinbar waren. Es wird eine Verantwortungskette sichtbar, die an entscheidenden Stellen versagt hat. Betroffene ehemalige Heimkinder selbst tragen keine Schuld. Dies festgestellt zu haben ist und bleibt der Verdienst des Runden Tisches.

Die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern

Die Anlaufstelle hat zum 02.01.2012 unter der Trägerschaft des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist als Stabsstelle bei der Amtsleitung angesiedelt. Das Bayerische Landesjugendamt ist seit Jahren in Kontakt mit ehemaligen Heimkindern. Seit Anfang 2010 ist es zudem von der Staatsregierung als zentraler Ansprechpartner für ehemalige Heimkinder benannt¹⁷. Bislang standen auch die Bezirksregierungen als dezentrale Ansprechpartner den Betroffenen zur Verfügung. In mehreren Abstimmungsgesprächen der bayerischen Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe wurde das Landesjugendamt als bestgeeignete Stelle für die Unterstützung von ehemaligen Heimkindern betrachtet. Ein Grund dafür ist auch, dass das Landesjugendamt in der Vergangenheit nicht in dem Maße für Heimerziehung zuständig und verantwortlich war, wie viele andere Landesjugendämter (was aber nicht bedeuten soll, dass wir uns nicht als Teil der genannten Verantwortungskette betrachten, die damals die Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend schützen konnte). Dennoch haben auch wir ursprünglich die Empfehlungen des Runden Tisches so interpretiert, dass für ein derart großes Bundesland wie Bayern eine dezentrale Struktur von mehreren Anlaufstellen notwendig ist. Sie wären wohl bei den Regierungen angesiedelt worden und wären vor Ort zwangsläufig in Bezug auf ihre Personalausstattung überschaubar gewesen. Nun votierten ehemalige Heimkinder, die mit den bayerischen Stellen seit langem kooperieren, jedoch eindeutig dafür, dass eine zentrale Anlaufstelle zu bevorzugen sei, allerdings müsse diese Stelle fachlich und personell gut ausgestattet sein und bei Bedarf Hausbesuche anbieten können. Dieser Argumentation schloss sich das bayerische Sozialministerium als federführende Stelle an. Insofern ist die Struktur und Konzeption der bayerischen Anlaufstelle unter maßgeblicher Beteiligung ehemaliger Heimkinder entstanden.

Aufgaben und Leistungen

Die bayerische Anlaufstelle hat den Anspruch, den Empfehlungen des Runden Tisches – und natürlich den Vorgaben der Fondsverwaltung – soweit als möglich gerecht zu werden. Das bedeutet vor allem, dass die Anlaufstelle ehemalige Heimkinder umfassend berät und unterstützt, nicht nur in Hinsicht auf die Beantragung von Fondsleistungen. Die Anlaufstelle soll eine „Lotsenfunktion“ übernehmen; Hilfe bei der Suche nach Akten und anderen Dokumenten bieten, zu eventuellen sozialrechtlichen Ansprüchen beraten, (auch therapeutische) Hilfen erschließen, bei der Beantragung von Kostenübernahmen helfen, bei der Suche nach anderen ehemaligen Heimkindern, Familienmitgliedern und sonstigen Bezugspersonen helfen. Es wurde frühzeitig entschieden, dass die Anlaufstelle einen Fachbeirat aufbauen wird, an dem ehemalige Heimkinder maßgeblich beteiligt sein werden. Die Anlaufstelle soll weiterhin nachfrageorientiert weiterentwickelt werden; sofern beispielsweise Selbsthilfestrukturen oder Ähnliches gewünscht werden, wird die Anlaufstelle entsprechend tätig. Betroffenen sollen bei der Kooperation mit der Anlaufstelle keine Kosten entstehen; für Fahrten, Kopien etc. soll die Anlaufstelle bzw. der Fonds aufkommen. Die Möglichkeit von Hausbesuchen oder persönlichen Gesprächen an neutralen Orten wurde schon erwähnt. Schließlich wird die Anlaufstelle einen Beitrag für die überindividuelle Aufarbeitung der Heimerziehung in Bayern leisten und sich an der Entwicklung von zukunftsgerichteten und präventiven Strategien für die (stationäre) Jugendhilfe beteiligen. Die bayerische Anlauf- und Beratungsstelle ist räumlich beim Zentrum Bayern Familie und Soziales, Region Oberbayern in der Bayerstraße 32, 80335 München, untergebracht.

Provisorischer Betrieb

Die bayerische Anlaufstelle ist gezwungenermaßen noch im Aufbau begriffen. Der vorläufige Betrieb kann nur „provisorisch“ erfolgen. Der Grund dafür ist, dass der Aufbau der Stelle von den Haushaltsbeschlüssen des Bayerischen Landtags abhängig ist. Eine Vorfinanzierung über

¹⁷ Vgl. auch Rösler, Stefan; Hillmeier, Hans: Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren – Lehren für die Zukunft. Veröffentlicht im Jahresbericht des ZBFS–Bayerisches Landesjugendamt 2010.

das Zentrum Bayern Familie und Soziales ist möglich, sobald die Verwaltungsvereinbarung, die den Fonds endgültig konstituiert, von allen Errichtern unterzeichnet ist. Dies wird aller Voraussicht nach in Kürze der Fall sein. Bis dahin steht der bisherige Ansprechpartner für ehemalige Heimkinder, Stefan Rösler, halbtags zur Verfügung. Das Nötigste kann somit geleistet werden.

Manche Bundesländer sind beim Aufbau ihrer regionalen Stelle schon etwas weiter; andere aber haben ähnliche Schwierigkeiten oder stehen beim Aufbau ihrer Anlaufstelle noch am Anfang. Wir gehen davon aus, dass dieser Übergangszeitraum in Bayern bald beendet sein wird und sind überzeugt, dass wir konzeptionell gut vorbereitet sind. Zudem sind die Kooperationsstrukturen in Bayern ausgeprägt und eingespielt. Die Kommunikation mit engagierten ehemaligen Heimkindern ist ebenfalls sehr intensiv. Momentan laufen im Landesjugendamt soweit als möglich parallel zu genannten Prozessen die Einstellungsverfahren der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Anlaufstelle. Wir sind zuversichtlich, dass die Kolleginnen und Kollegen im Lauf des März ihre Arbeit aufnehmen können.

Offene Fragen; die Anliegen der regionalen Anlaufstellen

Die internen Entwicklungsaufgaben korrespondieren mit externen: Die Vorbereitungen zum Aufbau des Fonds geschahen und geschehen unter großem Zeitdruck. Der Politik bzw. den Errichtern stand rund ein Jahr Zeit zur Verfügung, die notwendigen Klärungen herbeizuführen. Viel konnte erledigt werden; einige, leider auch zentrale Fragen aber sind noch offen. Derzeit warten die regionalen Anlaufstellen darauf, dass das Antragsverfahren endgültig beschrieben wird, die Leistungskriterien (entsprechen dem Leistungskatalog des Fonds, der aber nicht abschließend sein wird und den regionalen Stellen gewisse Freiräume eröffnen wird) abgestimmt werden, die Modalitäten der Leistungsgewährung geklärt sind einschließlich der Frage, wie mit Verwendungsnachweisen umgegangen werden muss, das Berechnungsmodell für Rentenersatzleistungen vorliegt. Auch die endgültige Formulierung der in Kritik stehenden Verzichtserklärung bleibt abzuwarten. Wir rechnen damit, dass diese Fragen in Kürze beantwortet sind. Das Antragsformular ist für Mitte März in Aussicht gestellt. Vor allem aber muss der Fonds noch sicherstellen, dass seine Leistungen nicht auf Transferleistungen angerechnet werden, nicht pfändbar sind und auch im Ausland bezogen werden können. Dies ist eine wesentliche Forderung des Runden Tisches und erklärter Wille der Errichter; die Umsetzung dieses Willens aber erscheint komplexer, als zunächst gedacht. Wir hoffen sehr auf eine baldige Lösung.

Es ist wohl verständlich und war abzusehen, dass der Fonds nicht mit Beginn am 2. Januar 2012 vollständig arbeitsfähig ist. Die beschriebenen Verzögerungen haben sich dennoch negativ ausgewirkt. Betroffenen, die die regionalen Stellen kontaktieren, sind sie nur schwer zu vermitteln. Sie befürchten, erneut „hingehalten“ zu werden. Eine transparente Information über den Stand der Dinge ist trotzdem – gerade gegenüber ehemaligen Heimkindern, die oftmals ihre Erfahrungen mit unklaren Auskünften von Behörden gemacht haben – unbedingt notwendig. Es war der Wunsch der regionalen Anlaufstellen, dass die Öffentlichkeitsarbeit des Fonds auf diese Verzögerungen hinweist. Diesem Wunsch wurde aber nicht entsprochen.

Erfahrungsbericht: Menschen, Biografien, Schicksale

Trotz langer Vorrede: Um sie geht es. Die Nachfrage ehemaliger Heimkinder, die heute in Bayern leben, ist sehr groß. Sie war vor dem 2. Januar 2012 kaum zu kalkulieren und hat uns im Ausmaß zugegebenermaßen etwas überrascht. Über einen relativ langen Zeitraum hatten sich in Bayern vergleichsweise wenig Betroffene beim Landesjugendamt und anderen Stellen der Jugendhilfe gemeldet. Die Anfragen stiegen gegen Ende des Jahres 2011. Im Lauf des Januars 2012 haben sich dann rund 200 Betroffene bei der Anlaufstelle gemeldet. Mit 160 von ihnen konnten bereits telefonische und persönliche Gespräche geführt werden, mit vielen Betroffenen haben wir mehrmals gesprochen. Eine Reihe von Anfragen müssen noch bearbeitet werden (fehlgeschlagene Rückrufe, Antwortschreiben auf Anfragen ohne

Telefonnummern etc.).

Das Interesse der ehemaligen Heimkinder am Fonds und an der Anlaufstelle ist immens; die Unklarheiten und die Irritation bei Betroffenen sind es ebenfalls.

Obwohl die Geschäftsstelle des Runden Tisches, nun Anlaufstelle Heimerziehung, die in Berlin bei der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) noch bis Ende Februar 2012 eingerichtet ist, ausführliche Informationsarbeit geleistet hat, herrscht ein großer Informationsbedarf. Es ist eine Herausforderung, den recht komplexen Aufbau des Fonds und seiner Leistungen zu vermitteln. Es kommt schnell zu Missverständnissen. So wurde von vielen ehemaligen Heimkindern die o.g. Befristung der Anlaufstelle der AGJ so aufgefasst, dass eine Antragstellung auf Fondsleistungen lediglich bis zum März dieses Jahres möglich ist. Entsprechend eilig hatten es viele Betroffene.

Die Haltungen der ehemaligen Heimkinder zum Fonds fallen unterschiedlich aus. Ein erheblicher Teil äußert die erwähnte Kritik. Das Modell des Fonds für Folgeschäden trifft auf Ablehnung, Sachleistungen seien nicht angebracht. Die Voraussetzungen des Fonds für Rentenersatzleistungen seien zu hoch oder ungerecht. Andere wiederum sind sehr froh, dass nun endlich etwas Konkretes passiert. Sie sind zufrieden mit dem Konstrukt; mit einer finanziellen Entschädigung hätten sie auch nicht gerechnet. Momentan scheint es, dass der überwiegende Teil der Betroffenen, die sich an die Anlaufstelle wenden, für die Angebote des Fonds aufgeschlossen sind. Wir sind jedenfalls dankbar für das Vertrauen, das uns alle ehemaligen Heimkinder, die sich an uns wenden, entgegenbringen. Wir wissen, dass die Hürde anzurufen, hoch sein kann. Im Laufe der kommenden Monate werden wir auch im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit versuchen, diese Schwelle so niedrig wie möglich zu halten. Gleichzeitig erreichen uns viele Anfragen von Trägern der Jugendhilfe und anderer Sozialleistungen, v.a. von konfessionellen Einrichtungsträgern. Selbstverständlich informieren wir auch die „Profis“ so gut es der aktuelle Stand der Dinge erlaubt.

Die Betroffenen erzählen von ihren Erfahrungen im Heim. Manchen fällt dies sehr schwer. Einige wollen ihren Namen zunächst nicht verraten oder die damalige Einrichtung. Viele andere sagen, es tue ihnen gut, wenn sie auf jemanden stoßen, der zuhört und ihnen Glauben schenkt. Im Mittelpunkt der Schilderungen stehen negative Erfahrungen im Heim, die sich heute noch belastend auswirken. Positive Schilderungen kommen vor, sind aber die Ausnahme. Ein Herr sagt, „Ich hatte im Heim eine wunderbare Kindheit, aber was meiner Ehefrau, die auch im Heim war, passiert ist, ist eine Schweinerei!“. Natürlich müssen wir bei dem beinahe überwältigenden Ausmaß an negativen Schilderungen bedenken, dass diejenigen, denen es gut ergangen ist, sich wohl nicht in dem Maße an uns wenden werden. Dennoch bestätigen unsere bisherigen Erfahrungen das weitreichende Unrecht in Heimen der Jugendfürsorge im Zeitraum von 1949 bis 1975, das auch der Runde Tisch festgestellt hat. Die Erfahrungsberichte der Betroffenen decken die gesamte Palette der sogenannten schwarzen Pädagogik ab: drakonische Strafen, unberechenbares Personal, das Gefühl ohnmächtig ausgeliefert zu sein, keinerlei Beschwerdemöglichkeiten, intransparente Strukturen, Drohungen, keine Begründungen für weitreichende Entscheidungen (Einweisung ins Heim, Verlegungen, Rückführungen, Vermittlung in Pflegefamilien, Entlassungen), keine Rücksichtnahme auf Geschwisterbeziehungen und Freundschaften, keine Rücksichtnahme auf Talente und Wünsche bezüglich Bildung und Beruf, unentgeltliche Arbeit, sehr harte Arbeit, fehlende Vorbereitung auf das Leben nach dem Heim (keine berufliche Perspektive, keinerlei finanzielle Reserve, viele Frauen wurden unerwünscht schwanger), Diskriminierung der „auffälligen und schwierigen“ und, wie man heute weiß, besonders hilfebedürftigen Kinder, v.a. der Kinder, die eingenässt haben oder die nicht jede Mahlzeit essen wollten/konnten. Diese Liste ließe sich noch lange fortführen.

Manche Schilderungen sind derart extrem, dass es auch dem erfahrenen Berater die Sprache verschlägt. Aber: Auch diese Berichte sind konkret, detailliert, mit Namen, Orten, Zeiten verbunden, und können von Zeugen belegt werden. Sie sind glaubhaft, und wir, die „Profis“, müssen auch mit Beschreibungen schwerster Missbrauchs- und Gewalterfahrungen umgehen können und die Betroffenen soweit als möglich auffangen.

Viele Erfahrungen sind sich bemerkenswert ähnlich. Sie sind Beleg für das Ausmaß verfehlter Jugendfürsorge und für die Betroffenen die Gewissheit, dass sie nicht alleine sind.

Auffallend viele ehemalige Heimkinder erkundigen sich gezielt danach: „Haben sich denn

schon viele andere bei Ihnen gemeldet?“ – „Ja, das Telefon steht nicht still.“

„Haben sie schon schlimme Geschichten gehört?“ – „Ja, das habe ich.“ Der sogenannte Folgeschadensfonds sieht vereinfacht gesagt folgende Systematik vor: Welche Erfahrungen wurden damals im Heim gemacht? Woran leidet man deswegen heute noch? Welcher Hilfebedarf ergibt sich daraus? Gibt es dafür vorrangige Sozialleistungen? Wenn nicht, soll diese Hilfe, sofern sie mit den Leistungskriterien des Fonds vereinbar ist, vom Fonds finanziert und gewährt werden, bis hin zu einer Höhe von € 10.000.

Wie in der heutigen Jugendhilfe auch, ist der Hilfebedarf relativ schnell umrissen. Die Frage nach der passenden Hilfe ist allerdings schwieriger zu beantworten. Viele Betroffene sind mit dieser Frage – soweit wir sie überhaupt vor dem Hintergrund der offenen Fragen stellen können – überfordert: „Das weiß ich nicht. Das muss ich mir mal überlegen.“ Letztendlich ist klar, dass der konkrete Antrag im Einzelfall in enger Zusammenarbeit des ehemaligen Heimkindes mit der Anlaufstelle erarbeitet werden muss. Dafür werden intensive und zeitaufwändige Gespräche nötig sein. Wir werden uns stets bemühen, die Belastungen, die mit diesen Gesprächen für viele Betroffene verbunden sind, in möglichst engen Grenzen zu halten.

Ausblick: Was kann der Fonds leisten? Was nicht? Erfolgskriterien des Fonds

Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder sagt in ihrer Pressemitteilung vom Januar 2012, dass der Fonds erlebtes Leid und Unrecht nicht ungeschehen machen kann. Dem ist nicht zu widersprechen. „Der Fonds kann aber Betroffenen helfen, heute noch nachweisbare Folgen aus der Zeit ihrer Heimunterbringung in den Jahren 1949 bis 1975 zu überwinden.“ Dies ist ein zentrales Ziel des Fonds und sogleich ein hehrer Anspruch. Inwieweit dieses Ziel erreicht werden kann, bleibt abzuwarten. Letztendlich muss wohl jedes ehemalige Heimkind selbst entscheiden, wie hilfreich der Fonds, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstellen gewesen sind. Es ist wohl zu bezweifeln, dass es den Betroffenen in einer überwiegenden Zahl gelingen wird, die Erfahrungen in Kindheit und Jugend vollständig zu überwinden. Die Belastungen, die in vielen Fällen mit der Trennung der Familie, mit dem Heim, mit den vorenthaltenen Chancen verbunden sind, sind groß und weitreichend. Gleichzeitig bietet der Fonds den Betroffenen nun Hilfen und Unterstützung an, bei all ihren Bemühungen, Frieden mit der eigenen Biografie zu schließen, oder wie immer auch das Ziel des/der einzelnen aussehen mag. Der Fonds wird einiges leisten können, aber sicher nicht alles, was man sich von ihm wünscht. Aus unserer Sicht ist es nun wichtig, dass der Fonds als bürokratisches Modell, das vor dem Hintergrund hochkomplexer Systeme der sozialen Sicherung errichtet wird, die Zielsetzung des Runden Tisches erreicht: Eine schnelle, unbürokratische, flexible und niedrigschwellige Hilfe. Die gewährten Hilfen müssen von den Betroffenen auch als Hilfe wahrgenommen werden können, es darf niemandem etwas „aufgeschwatzt“ werden, das er oder sie nicht will. Der Fonds muss bezüglich Hilfemöglichkeiten flexibel bleiben, sowohl gerecht sein als auch dem Einzelfall genügen. Er muss transparent sein, ehemalige Heimkinder müssen Herr/Herrin des Verfahrens bleiben. Das Vorgehen, sowohl von Anlaufstelle als auch ehemaligem Heimkind, muss gemeinsam vereinbart sein. Es darf nicht zu erneuten Stigmatisierungen kommen. Eine maßgebliche Beteiligung ehemaliger Heimkinder an Fonds und Anlaufstellen ist herzustellen. Natürlich ist auch die Beteiligung der kritischen Betroffenen anzustreben; ihre Kritik muss soweit als möglich integriert werden. Aber auch die Grenzen des Fonds müssen stets benannt werden. Von Versprechungen, die nicht zu halten sind, ist abzusehen. Der Fonds eröffnet eine Reihe von Schnittstellen, beispielsweise zu Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz und zu Unterstützungs- und Entschädigungsmodellen bei sexueller Gewalt. Diese Schnittstellen müssen von der Fondsverwaltung beschrieben und organisiert werden. All dies sind hohe Ansprüche. Sie bestmöglich zu erfüllen liegt vor allem in der Verantwortung der Errichter des Fonds.

Wir haben das Ziel, auch unter kontroversen und kritischen Rahmenbedingungen das Beste aus den nun bzw. demnächst vorhandenen Möglichkeiten zu machen, im Sinne der Empfehlungen des Runden Tisches und im Sinne der Anliegen der Betroffenen. Wir sind überzeugt, dass der Fonds für die Mehrzahl der ehemaligen Heimkinder, die damals Leid und

Unrecht erlebt haben, eine gute Sache sein kann – und sein muss. Nach langer Zeit der Beratung, des Streits und der Auseinandersetzung ist dies nun eine wohl einmalige Chance, die es zu ergreifen gilt.

Stefan Rösler

Kurzinformation zur regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern

Die Anlaufstelle unterstützt ehemalige Heimkinder in Bayern bestmöglich im Sinne des Abschlussberichts des Runden Tisches Heimerziehung bzw. der Fondssatzung und wirkt maßgeblich an der Aufarbeitung der Heimerziehung in Bayern der Jahre 1949 bis 1975 mit. Die Anlaufstelle legt dabei besonderen Wert auf transparente und vernetzte Arbeitsweisen und auf die Einbeziehung ehemaliger Heimkinder.

Aufgaben/Angebote

1. Wir beraten und unterstützend ehemalige Heimkinder bei jeglichen Anliegen, die ihre Heimerziehung im genannten Zeitraum betreffen.
2. Wir beraten ehemalige Heimkinder im Hinblick auf Leistungen des Fonds. Sofern sie Leistungen des Fonds beantragen möchten, erarbeiten wir gemeinsam mit ihnen ihren Antrag, der dann an die bundeszentrale Geschäftsstelle in Köln versandt wird. Eine mehrmalige Antragstellung ist – bis zu der Obergrenze von Leistungen für Folgeschäden in Höhe von 10.000,00 Euro möglich.
3. Wir leisten einen Beitrag zu der überindividuellen Aufarbeitung der Heimerziehung in Bayern. Schließlich leisten wir mit den gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungswerten einen Beitrag für zukunftsgestaltende und präventive Maßnahmen und Strategien der Jugendhilfe und insbesondere der stationären Jugendhilfe.

Kontakt

Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern
Zentrum Bayern Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt
Stefan Rösler
Bayerstraße 32
80335 München
Telefon: 089/18966-1211
Telefax: 089/18966-1499
E-Mail: anlaufstelle@zbfs-blja.bayern.de
stefan.roesler@zbfs-blja.bayern.de

(Nähe Hauptbahnhof, Tram hält direkt vor dem Gebäude) Das Gebäude in der Bayerstraße ist barrierefrei.